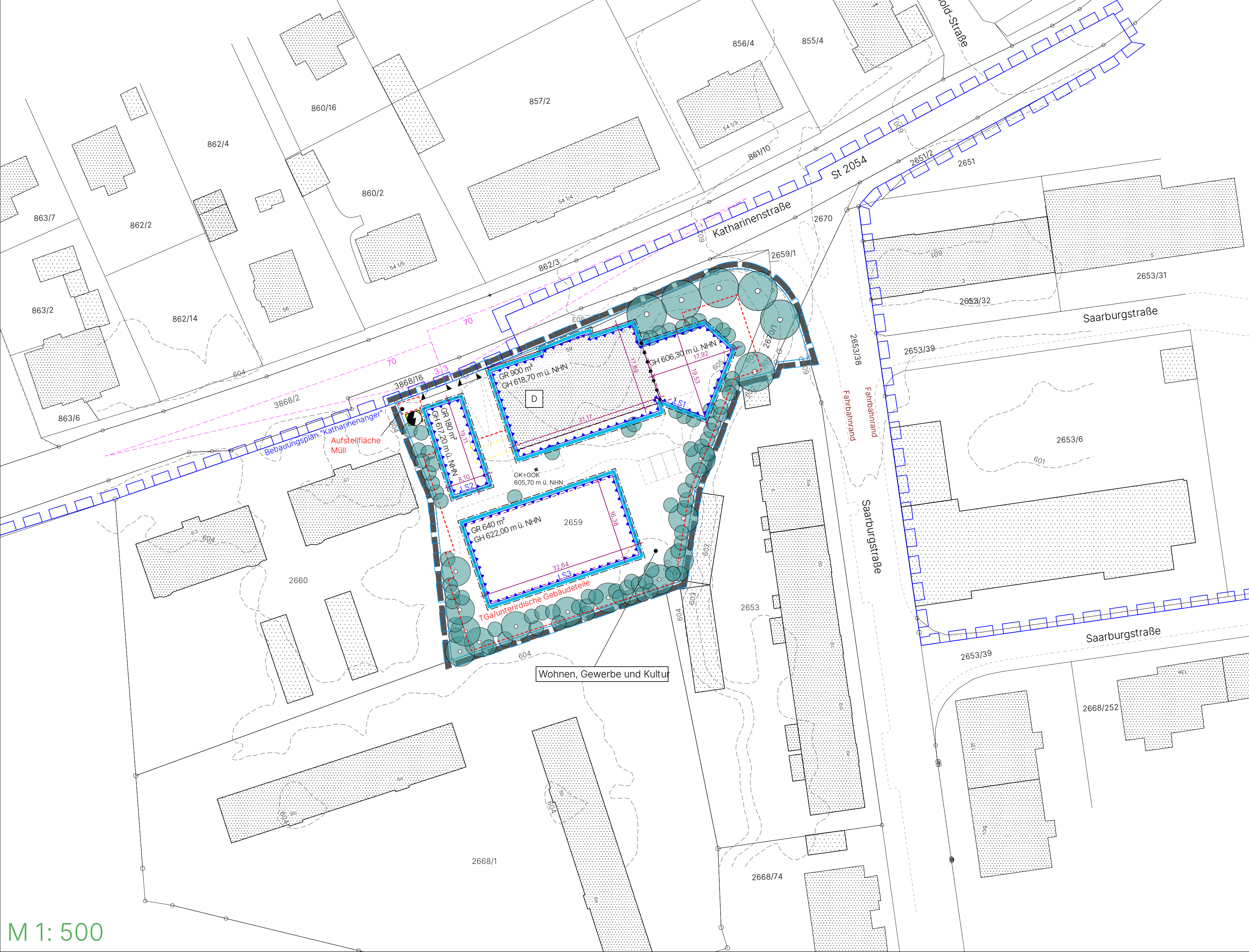




M 1: 500

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnen, Gewerbe und Kultur
Art der baulichen Nutzung gem. § 12 Abs. 3a BauGB

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- GR Grundfläche in ... m²
- GH Gebäudehöhe in ... m über Bezugspunkt
- OK Oberkante des geplanten Geländes in ... m über Bezugspunkt

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze (mit Bestimmungslinie gestrichelt)

VERKEHRSFLÄCHEN

Ein-Ausfahrtsbereich

VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG

Flächen für Elektrizität, hier Trafostation

DENKMALSCHUTZ

D Einzelanlage im Sinne des Denkmalschutzrechtes, hier: D-1-81-130-522

SCHUTZ, PFLEGE,ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- zu pflanzende Bäume, Standort gem. Freiflächenplan
- zu pflanzende Sträucher, Standort gem. Freiflächenplan

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für Tiefgaragen und unterirdische Gebäudeteile

- Temporäre Aufstellfläche von Wertstoffbehältern im Vorfeld der Abholung
- Abgrenzung unterschiedlicher Gesamtgebäudehöhen
- Bestehendes Gebäude, wird rückgebaut
- Fahrbahnrand zur Zeit der Planaufstellung
- geplante Gebäude gem. Vorhaben und Erschließungsplanes
- Gebäudebemaßungslinie gem. Vorhaben und Erschließungsplanes
- Sichtflächen für den fließenden Verkehr (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Lärmschutzfestsetzung 1
- Lärmschutzfestsetzung 2

Verfahrensvermerke

Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung vom Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.1 BauGB) mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde abgesehen (gem. § 3 Abs.1 Nr.1).

Die Veröffentlichung im Internet fand in der Zeit vom bis (Billigungsbeschluss vom; Entwurfsfassung vom; Bekanntmachung am) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs.1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs.2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom (Entwurfsfassung vom; Billigungsbeschluss vom) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs.1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung vom über die Entwurfsfassung vom

LANDSBERG AM LECH, DEN

(Doris Baumgartl, Oberbürgermeisterin)

(Dienstsiegel)

Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Katharinenstraße, Saarbürgstraße" mit Grünordnungsplan Nr.2176 in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

LANDSBERG AM LECH, DEN

(Doris Baumgartl, Oberbürgermeisterin)

(Dienstsiegel)

Bekanntmachung und Inkrafttreten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Katharinenstraße, Saarbürgstraße" mit Grünordnungsplan Nr.2176 ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

LANDSBERG AM LECH, DEN

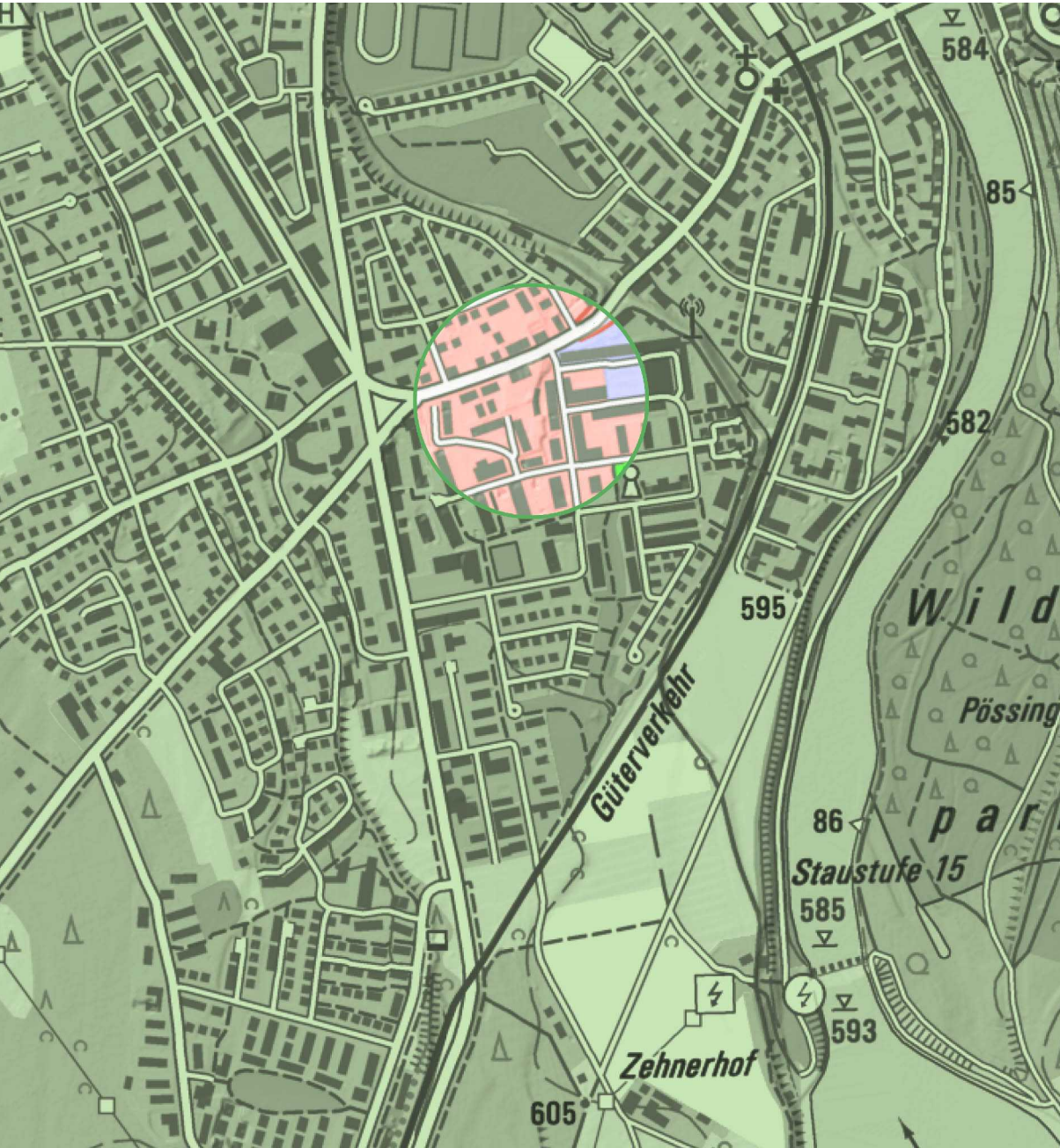
(Doris Baumgartl, Oberbürgermeisterin)

(Dienstsiegel)



SIEBER CONSULT

- Stadtplanung
- Artenschutz
- Immissions-schutz
- Landschafts-planung



Stadt Landsberg am Lech
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Katharinenstraße,
Saarbürgstraße"

Vorentwurf
M 1: 500
Fassung 13.07.2026
Sieber Consult GmbH

